

Gerald Oberansmayr ist Mitarbeiter der Werkstatt Frieden & Solidarität, Redakteur der friedenspolitischen Zeitung „guernica“ und Autor des Buches „Auf dem Weg zur Supermacht – Die Militarisierung der Europäischen Union“.



# Kongo. Konzerne. Klagen.

von Gerald Oberansmayr.

Die „Werkstatt Frieden & Solidarität“ fordert die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, dessen Aufgabe es sein soll, die Verwicklung österreichischer Unternehmen in den illegalen Rohstoffabbau und -handel im Kongo zu untersuchen.

Im Mai dieses Jahres wurde ich vom Standard eingeladen einen „Kommentar der anderen“ zum Thema EU-Militärmission im Kongo zu schreiben. Der Grundtenor meines Beitrages: wenn heute die großen EU-Staaten militärisch im Kongo intervenieren, um dort als Friedensbringer aufzutreten, so erinnert das frappant an den Bock, der zum Gärtner gemacht wird. Denn es waren die westlichen Großmächte, die über verschiedene afrikanische Statthalter den Krieg in die demokratische Republik Kongo hineintrugen, um dort das ungeliebte Regime von Laurent D. Kabila zu stürzen, da dieses in den Augen von EU-Staaten und USA solche „Todsünden“ beging, wie z.B. Nichtunterordnungen unter die IWF-Vorgaben und die Aufkündigung der Schürfrechte für westliche Bergbaukonzerne. Und es waren maßgeblich westliche Konzerne, die über den illegalen Rohstoffabbau Bürgerkriegsparteien und deren Waffenbedarf finanzierten. Als Beispiel führte ich die Ausbeutung der Mine Lueshe im Osten des

Kongos an. Der deutsche Geschäftsmann Karl-Heinz Albers wird in UNO-Berichten schwer beschuldigt, als Geschäftsführer des Unternehmens SOMIKIVU in der Mine Lueshe viele Jahre hindurch das für Flugzeugbau und Raketentriebwerke notwendige Erz Pyrochlor illegal gefördert und damit den Krieg am Laufen gehalten zu haben. So soll Albers – laut Profil vom 17.01.2005 – rund 300.000 US-Dollar Schutzgeld im Monat an eine Bürgerkriegspartei abgeliefert haben. Besonders pikant: die deutsche Regierung ist treuhänderisch Miteigentümer an SOMIKIVU. Die BRD-Botschafterin in Ruanda arbeitete als Aufsichtsrätin im Firmennetz von Karl-Heinz Albers. Auch ein österreichisches Unternehmen hatte mit Karl-Heinz Albers geschäftliche Verbindungen: die Treibacher Industrie AG (TIAG), ein metallurgischer Großkonzern in Kärnten. Folgende Zusammenhänge zwischen der TIAG und Karl-Heinz Albers sind bekannt:

- Die Treibacher Industrie AG hat im Jahr 2000 eine von Karl-Heinz Albers angebote-

ne aus Lueshe stammende Pyrochlor-Probe in ihrem Kärntner Werk untersucht.

- Die Treibacher Industrie AG war ab 2002, als tonnenweise Lieferungen aus der Mine Lueshe an die estnische Firma Silmet erfolgten, mit 25 Prozent (mit der Option auf die Mehrheit) an Silmet beteiligt.
- Die Treibacher Industrie AG hat gemeinsam mit Karl-Heinz Albers ein Joint-Venture, die Niobium Resources B.V., gegründet, um Rohstoffe in Zentralafrika „zu erforschen und auszubeuten“. Gemeinsame Direktoren waren Karl-Heinz Albers und der TIAG-Vorstandschef Reinhard Iro. Aufgrund dieser Zusammenhänge ist die TIAG seit längerem in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Ich zitierte im Standard-Kommentar aus dem Beschluss des Landesgerichts Korneuburg (11 Cg 85/05z) vom 30.11.2005, in dem es heißt: „Der Antrag..., es wolle ... verboten werden, ... die Behauptung aufzustellen, die Klägerin [= TIAG, Anm.GO] habe den verbrecherisch handelnden Karl-Heinz Albers bei der ab

2000 erfolgten illegalen Ausbeutung der Mine ‚Lueshe‘ laufend unterstützt [...] wird abgewiesen.“ Im Umkehrschluss folgerte ich deshalb (wie andere Medien auch), dass diese Behauptung aufgestellt werden darf. Die TIAG sah es anders. In einem Schreiben forderte mich der TIAG-Rechtsanwalt auf, dieses Zitat aus dem Urteilspruch zu widerrufen. Begründung: Die Aussage des Urteilsbeschluss wird in der Urteilsbegründung dadurch relativiert, dass diese Aussagen in exakt diesem Wortlaut „nicht mehr festgestellt werden konnte.“ Da es mir – im Unterschied zu Konzernen – am notwendigen Kleingeld für langwierige Prozessauseinandersetzungen fehlt und es mir weniger um den Wortlaut des Zitats als die Fakten der Verbindung der TIAG mit Karl-Heinz Albers ging, erklärte ich mich bereit, das Zitat zu widerrufen, wenn gleichzeitig über die ebenfalls in der Urteilsbegründung festgehaltenen Fakten der Verbindung von Karl-Heinz Albers mit der TIAG im Widerruf berichtet wird. Dann könnten sich die LeserInnen selbst ein Urteil bilden. Als Antwort auf diesen Vorschlag flatterte mir eine Klage der TIAG ins Haus. Die TIAG begehrte einen Widerruf 60 Tage lang auf der Titelseite des Online-Standards. Gesamtkosten: 240.000,- Euro (exkl. 20% MWSt)!

In der Werkstatt Frieden & Solidarität entschieden wir uns daraufhin, das skandalöse Verhalten des Konzerns an die Öffentlichkeit zu bringen und Solidarität gegen diese Klage zu organisieren. Wir starteten die Online-Unterschriftenaktion „Schmutzige Geschäfte – Nein, Danke!“, in der wir den Nationalrat aufforderten, die Kongoaktivitäten österreichischer Unternehmen bezüglich allfälliger Involvierung in illegalen Rohstoffabbau und Bürgerkriegsfinanzierung unter die Lupe zu nehmen. Das Ergebnis der Kampagne: die großen Medien (mit Ausnahme der Kirchenzeitung!) blieben stumm. Aber über die verschiedensten NGO-Medien und das Internet gelang es, zunehmend eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen. National- und Bundsratsabgeordnete sagten eine parlamentarische Behandlung zu. Der Druck zeigte offensichtlich Wirkung. Die TIAG begann zurückzurudern und unterbreitete mir das „Angebot“, auf den 240.000 Euro-teuren Widerruf zu verzichten, wenn ich ihnen bestätigen würde, dass die TIAG seit dem Jahr 2000 „auf geschäftliche Aktivitäten in diesem Bereich verzichtet hat“. Das

habe ich ausgeschlagen, denn die wesentliche Beteiligung der TIAG an einem Unternehmen, an das jahrelang tonnenweise illegales Pyrochlor aus dem Kongo geliefert wurde, als auch das gemeinsame Joint-Venture mit Karl-Heinz Albers erscheinen mir diesbezüglich höchst untersuchungswürdig. Wie insgesamt ein solcher Befund bestenfalls das Ergebnis eines parlamentarischen Untersuchung sein kann und nicht eines Journalisten, den man für einen solche Persilschein die Befreiung von einer EUR 240.000,- Bürde in Aussicht stellt. Ich sehe es als den Erfolg der vielfältigen Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit, dass die TIAG sich schließlich zu einem Vergleich bereit erklärte, der in etwa dem Vorschlag entspricht, den ich bereits zu Beginn angeboten hatte: ich widerrufe ausschließlich das Zitat des Urteilspruch; dieser Widerruf wird auf der Web-Page der Werkstatt Frieden & Solidarität publiziert, sodass keine Kosten anfallen und die Hintergrundinformation über die Kongo-Connection der Treibacher AG gewährleistet ist. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen aus dieser Auseinandersetzung:

- Konzerne haben mit dem Vorwurf der Kreditschädigung ein mächtiges Instrument in der Hand, um unliebsame Berichterstat-

tung niederzuknüppeln. Die extrem hohen Kosten des Klagsbegehren, die schlichtweg existenzzerstörend gewesen wären, müssen aus meiner Sicht als Versuch verstanden werden, unabhängige JournalistInnen und NGOs einzuschüchtern.

- Die großen Medien müssen offensichtlich nicht eingeschüchtert werden, sie machen freiwillig einen großen Bogen um solche Themen. Ein Schelm, wer vermutet, dass dabei Inseratinteressen eine Rolle spielen. Bei Tageszeitungen macht das Inseratgeschäft schon 70 bis 80 Prozent der Einnahmen aus.

- Wächst die Not, so wächst das Rettende auch: die über die Werkstatt Frieden & Solidarität gestartete Solidaritäts- und Öffentlichkeitsarbeit, an der sich viele NGOs und Einzelpersonen beteiligt haben, hat sich als stark genug erwiesen, diesen Angriff auf kritischen Journalismus zurückzuweisen. Mehr noch: die Klagsandrohung hat sich als Bumerang für das Unternehmen erwiesen, denn auf Grund der darauf folgenden Auseinandersetzungen wissen jetzt weitaus mehr Menschen über die Praktiken von Großkonzernen bescheid, das Thema hat die parlamentarische Bühne erreicht. Ich möchte mich für die erfahrene Solidarität bedanken, sie hat uns allen geholfen.

## Amnesty International

### Gaston Glock verklagt ai auf 40.000 Euro Schadenersatz

Am 31. März 2006 forderte amnesty international die österreichische Waffenfirma Glock und das Wirtschaftsministerium auf, den Verbleib der Glock Pistole mit der Seriennummer HAP 850 aufzuklären. Ein ai bekannter US-Journalist hatte die Pistole in Darfur im Sudan, in den derzeit von der UNO Waffenexporte strengstens verboten sind, in den Händen von Rebellen gesehen. Am 20. April forderten die Anwälte der Firma Glock ai auf, die „unseriöse Quelle“ der „Falschbehauptungen“ bekannt zu geben. ai erklärte, die Quelle nicht preiszugeben, da dies den Journalisten wegen seiner exponierten Tätigkeit in menschenrechtlichen Krisengebieten gefährden würde.

Am 30. September 2006 langte die Klage von Gaston Glock, dem Geschäftsführer der Firma Glock, bei ai ein. Der Vorwurf: ai hätte ihn persönlich der Verletzung des UN-Embargos zum Sudan beschuldigt und damit unterstellt, sich nach dem Außenhandelsgesetz strafbar gemacht zu haben. amnesty international beharrt nach wie vor auf einer lückenlosen Aufklärung dieser Waffenlieferung. Die entsprechenden Export- und Importbewilligungen wurden bis heute nicht offengelegt. „Wir sind es gewohnt, dass unsere Kritik unbequem ist, neu ist allerdings, dass wir verklagt werden, weil wir Aufklärung fordern, in diesem Fall die Aufklärung einer Waffenlieferung,“ sagt Heinz Patzelt. „Wir lassen uns von niemandem mundtot machen, auch nicht von finanzkräftigen Waffenfirmen“.